



Stans, 19. Oktober 2021
Nr. 601

Finanzdirektion. Steueramt. Projekt Steuerportal 2. Etappe. Objektkredit. Antrag an Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Am 21. November 2018 hat der Landrat den Objektkredit für die Einführung der elektronischen Steuererklärung eTax bewilligt. Seit Januar 2020 ist eTax nun in Betrieb und ermöglicht den Steuerkunden die Steuererklärung vollständig elektronisch einzureichen. Im Rahmen dieses Projektes wurde im Jahr 2021 das Steuerportal für Natürliche Personen eingeführt. Damit haben die Nidwaldner steuerpflichtigen Personen jederzeit Einblick auf ihr Steuerkonto sowie Dokumente wie Veranlagungsverfügungen und Rechnungen.

1.2

Mit Unterzeichnung der "Tallinn Declaration on eGovernment" durch den Bundesrat am 6. Oktober 2017 und dem Erlass der "Leitlinien der Kantone zur digitalen Verwaltung" durch die Konferenz der Kantonsregierungen am 27. September 2018 ist das Ziel, den Bürgern die Dienstleistungen aller Verwaltungseinheiten elektronisch anzubieten, verbindlich festgehalten worden. Am Freitag, 18. Juni 2021 hat das Bundesparlament das Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich verabschiedet. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist noch offen, es wird davon ausgegangen, dass dies per 01. Januar 2022 oder per 01. Januar 2023 sein wird. Die Übergangszeit für die Kantone beträgt 2 Jahre. Das bedeutet, dass alle Kantone bis voraussichtlich anfangs 2025 sämtliche Verfahren im Steuerbereich elektronisch anbieten müssen (Art. 38b), auch für die Verfahren, bei denen bisher eine Unterschrift notwendig war (bspw. Einsprache).

1.3

Seit anfangs 2021 stehen den natürlichen Personen in den Kantonen Obwalden und Nidwalden die Basisfunktionen des Steuerportals zur Verfügung. Dieses wurde in Zusammenarbeit der beiden Kantone entwickelt und eingeführt. Im Steuerportal stehen den Bürgern und Bürgerinnen neben der Steuererklärung eTax folgende digitalen Dienste zur Verfügung:

- eSteuerkonto, in welchem die steuerpflichtigen Personen Einsicht in ihre persönlichen Steuerkonten je Steuerart und Steuerperiode haben, und
- eDokumente, in welchem Dokumente der Steuerverwaltung wie Veranlagungen und Rechnungen angezeigt werden.

Diese Basisfunktionen erlauben noch keine Interaktion zwischen dem Bürger bzw. der Bürgerin und der jeweiligen Steuerverwaltung. Bereits bei der Einführung wurde kommuniziert, dass das mittelfristige Ziel ist, sämtliche Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern über das Steuerportal zu ermöglichen.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags und um die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger erfüllen zu können, muss das Steuerportal erweitert werden. Sämtliche Korrespondenz von

der Steuerverwaltung zur steuerpflichtigen Person und von der steuerpflichtigen Person zurück zur Steuerverwaltung muss elektronisch möglich sein. Dies erfordert eine funktionale Erweiterung des bestehenden Steuerportals.

2 Erwägungen

2.1

Das aktuelle Steuerportal ermöglicht einen rein statischen Austausch von Dokumenten. Es ist keine Interaktion möglich, aber auch keine rein digitale Zustellung der Dokumente. Ebenfalls fehlen sowohl Delegations- wie auch Vertretermöglichkeiten. Dies sind, neben vielen Vorteilen für die Natürlichen Personen, die Grundlagen, dass das Steuerportal für Juristische Personen eingeführt werden kann.

2.2

Daneben sind einige regulatorische Vorgaben vorhanden, welche eine Erweiterung des Steuerportals notwendig machen.

2.3

Die Erweiterung des Steuerportals wird als gemeinsames Projekt des Steueramtes Nidwalden und der Steuerverwaltung Obwalden durchgeführt.

2.4

Mittelfristig soll das Steuerportal sowohl im Kanton Obwalden wie auch im Kanton Nidwalden in ein zukünftiges Bürgerportal integriert werden. Dazu müssen Services wie Authentifizierung ausgebaut werden, so dass die Identifikation der Personen auf andere Ämter und Dienstleistungen ausgeweitet werden kann. Dank der eID können die Bürger sämtliche Services und Dienstleistungen mit einem einzigen Login abwickeln.

2.5 Investitions- und Betriebskosten

Die Projektkosten wurden aufgrund der eingereichten Offerten erstellt. Wo detaillierte Offerten noch nicht vorliegen, wurden die Kosten geschätzt. Die Projektkosten berücksichtigen die Rabatte, die vom Softwarelieferanten bei paralleler Umsetzung in zwei Kantonen gewährt werden und die dadurch ermöglichten Einsparungen in der Projektführung. Sollte das Projekt nicht wie vorgesehen in beiden Kantonen zeitgleich umgesetzt werden können, müsste der Objektkredit entsprechend erhöht werden. Die Projektkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionskosten	Kosten
Lieferant	NW
<i>Ringler</i>	590'627
<i>KMS</i>	244'167
<i>Printcom</i>	15'078
<i>ILZ</i>	80'000
<i>Reserven</i>	70'000
Gesamttotal	999'871
Budgetrundung	129
Projekttotal Budget 2022/2023	1'000'000

Veränderung Betriebskosten	
Lieferant	Kosten
<i>Ringler</i>	62'897
<i>KMS</i>	34'645
<i>Printcom</i>	1'508
<i>ILZ</i>	-
<i>Reserven</i>	-
<i>Rundungen</i>	-49
Gesamttotal	99'000
<i>Abschreibungen Investition über 5 Jahre</i>	200'000
Gesamttotal inklusive Abschreibungen	299'000

2.6 Finanzielle Beurteilung

Der Kostenvoranschlag des vorliegenden Projekts beläuft sich auf CHF 1'000'000 inkl. MWST. Das Projekt ist im Budget 2022 in der Investitionsrechnung unter der Nr. I1275 Erweiterung Steuerportal mit CHF 550'000 für das Jahr 2022 und CHF 450'000 für das Jahr 2023 enthalten. Die Investition ist bis zur Bewilligung durch den Landrat mit einem Sperrvermerk ausgestattet (Art. 46 kFHG). Verpflichtungskredite sind notwendig für einmalige neue Ausgaben für einen bestimmten Zweck über 250'000 Franken. Diese sind dem Landrat mit einem erläuternden Bericht zu unterbreiten (Art. 38 kFHG). Der Objektkredit ist bis zum 31. Dezember 2024 zu befristen.

Die zusätzlichen Betriebskosten erhöhen die bisherigen Steuerverwaltungskosten, welche jeweils auf die verschiedenen Körperschaften anteilmässig verteilt werden. Das heisst, von den höheren Betriebskosten tragen sämtliche Körperschaften ihren Anteil. Der Betrag von CHF 99'000 entspricht den erwarteten Betriebskosten.

Aufgrund der Investitionskosten von total CHF 1'000'000 fallen während rund 5 Jahren jährliche Abschreibungen von CHF 200'000 an. Diese sind den jährlichen Betriebskosten zu addieren. Die jährlichen Betriebskosten von total rund CHF 299'000 werden den Steuerverwaltungskosten belastet. Der Kanton trägt dabei, inkl. Anteil Verwaltungskosten für die direkte Bundessteuer, knapp 62%, die Gemeinden knapp 34% und die Kirchen den Rest.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, für die Erweiterung des Steuerportals (Projekt Steuerportal 2. Etappe) einen bis Ende 2024 befristeten Objektkredit von CHF 1'000'000 zu bewilligen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS)
- Finanzkommission (Fiko)
- Landratssekretariat
- InformatikLeistungsZentrum der Kantone Ob- und Nidwalden (ILZ)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Finanzkontrolle
- Steueramt
- Finanzverwaltung
- Rechtsdienst

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

A. Eberli

Landschreiber Armin Eberli

